

An den  
Senat der Europa-Universität Flensburg

## Kumulative Promotion im Fach Erziehungswissenschaft Antrag auf Festschreibung fachlicher Voraussetzungen

Sehr geehrte Mitglieder des Senats,

die Promotionsordnung 2017 der EUF sieht in § 13 (3) die grundsätzliche Möglichkeit einer kumulativen Promotion vor. In seiner Sitzung vom 20.12.2017 hat der Vorstand des Instituts für Erziehungswissenschaften beschlossen, diese Möglichkeit im Fach Erziehungswissenschaft einzurichten und zu konkretisieren. Die professoralen Vertreter\_innen des Faches Erziehungswissenschaft beantragen dazu im Rückgriff auf die von der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft formulierten Standards die Festlegung fachspezifischer Voraussetzungen.

Wir bitten den Senat in seiner Eigenschaft als Fachbereichskonvent, folgende Regelung zu bestätigen: Die vom Senat in seiner Sitzung vom 31.05.2017 beschlossene Rahmen-Kriterienliste fachunabhängiger Mindestanforderungen für kumulative Promotionen wird außer in Bezug auf die Anzahl der von der\_dem Promovierenden vorzulegenden alleine erstellten Fachartikel übernommen. Für erziehungswissenschaftliche Promotionen sind zwei alleine erstellten Fachartikel vorzulegen.

Der Senat möge daher für den Anhang zur Promotionsordnung die Festschreibung folgender fachlicher Voraussetzungen für kumulative Promotionen im Fach Erziehungswissenschaft beschließen:

- I. *Mindestens eine der eingereichten Publikationen muss peer-reviewed sein.*
- II. *Die kumulative Dissertation besteht aus einer Reihe von qualifizierten Fachartikeln. Die Fachartikel sind jeweils unter Angabe der Autorinnen und Autoren und bisher erfolgter Veröffentlichungen aufzunehmen. In der Summe der Arbeiten muss eine Punktzahl von mindestens 3 (P) erreicht werden. Für die Berechnung des Punktwerts jeder Arbeit gilt die Formel  $P = 2/(n+1)$  mit n als der Anzahl der Autorinnen und Autoren.*
- III. *Ko-Autorenschaften sind unter Beachtung der folgenden Maßgaben möglich:*
  - a. **Mindestens zwei der Fachartikel sind von der oder dem Promovierenden alleine erstellt worden.**

Prof. Dr. Christine Thon

Sprecherin des Instituts für Erziehungswissenschaft

02.03.2018

Besucheranschrift

Raum EB 117

Auf dem Campus 1a

24943 Flensburg

Telefon

+49 461 805 2254

Telefax

+49 461 805 2026

E-Mail

christine.thon@uni-flensburg.de

Sekretariat

Maria Steiner

Raum

EB 113

Telefon Sekretariat

+49 461 805 2270

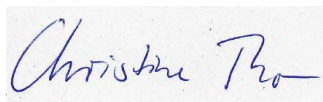
Homepage

[www.uni-flensburg.de](http://www.uni-flensburg.de)

- b. Nicht mehr als zwei der Fachartikel in Ko-Autorenschaft dürfen Gegenstand einer anderen (laufenden oder abgeschlossenen) Dissertation sein.*
- IV. Alle Beiträge, die für die Berechnung des Punktwertes dienen, müssen mindestens zur Publikation angenommen sein.*
- V. Ko-Autorinnen bzw. Ko-Autoren können nicht als Gutachterin bzw. Gutachter fungieren.*
- VI. Die Fachartikel, die als kumulative Dissertation angenommen werden, können nicht Gegenstand einer weiteren Prüfung derselben Person sein (z.B. der kumulativen Habilitation).*
- VII. Die eingereichten Fachartikel dürfen nicht aus einer früheren Qualifikationsarbeit stammen.*

Für weitere Fragen zu unserem Antrag stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Christine Pro". The signature is written in a cursive style and is placed on a light-colored rectangular background.